Vier Faksimile-Seiten aus dem "Goldenen Psalter" (Codex Vindobonensis 1861)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **23 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-388349

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VIER FAKSIMILE-SEITEN AUS DEM «GOLDENEN PSALTER» (CODEX VINDOBONENSIS 1861)

Unter den wenigen erhaltenen sogenannten Königshandschriften Karls des Großen, also jenen, die vor der Kaiserkrönung im Jahre 800 entstanden sind, findet sich ein Codex, der in ganz besonderem Maße Interesse und Aufmerksamkeit für sich beansprucht: der «Goldene Psalter», nach seinem Schreiber auch «Dagulf-Psalter» genannt. Der Inhalt dieser in der Zeit zwischen etwa 783 bis 795 entstandenen Handschrift ist schnell aufgezählt: Der Psalmentext mit den dazugehörigen Tituli, die Cantica, die Vorreden oder Prolegomena, die Widmungstexte und spätere Eintragungen über die Geschichte der Handschrift. Bedeutungsvoll sind auch die Widmungsgedichte; eines ist von Dagulf an Karl den Großen, das andere von Karl dem Großen an Papst Hadrian I.

Die Handschrift selbst ist ohne jede Miniatur: der Buchschmuck beschränkt sich auf einige wenige Seiten: eine gerahmte Schriftseite, drei gerahmte Initialseiten, zwei Halbseiten mit Zierschrift und drei mittelgroße Initialen mit Ornamenten und einer Zierschriftzeile ohne Rahmen. Der restliche Schmuck ist voll integrierter Bestandteil der Schrift, es sind 147 kleine Initialen zu jedem Psalm, meist mit farbigem Innengrund.

Die nebenstehende Farbbeilage zeigt vier Schriftseiten aus der Handschrift im Faksimile. Das primäre Element des Buchschmucks wird hier deutlich: der Goldschimmer der Schrift und der Ornamente. Entnommen sind diese vier Seiten der soeben erschienenen vollständigen Ausgabe in der Faksimile-Reihe *Codices Selecti* (Band 69/69*) der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz, der auch ein ausführlicher wissenschaftlicher Kommentar von Prof. Dr. *Kurt Holter* beigegeben ist, von dem hier einige Passagen zu Schrift und Buchschmuck auszugsweise wiedergegeben sind:

«Die Minuskelschrift unseres Codex in Goldtinte ist einer der Hauptgründe für den Ruhm und das Ansehen, das diese kleine Psalterhandschrift in der Fachwelt gewonnen hat. Nach einhelliger Meinung der bisherigen Forschung stammt der Hauptteil der Handschrift von dem Schreiber Dagulf, der sich auf Blatt 4v in dem Widmungsgedicht an Karl den Großen nennt. Ab Blatt 146r, mit dem Beginn der Cantica, setzt eine zweite, etwas spitzere Hand ein, die den Rest der Handschrift geschrieben hat.

Im ganzen genommen hat man die Dagulf-Minuskel, die erst von Lowe in zwei Hände aufgeteilt worden ist, zu den bedeutendsten Beispielen der frühen karolingischen Minuskel gezählt, und B. Bischoff hat noch unlängst (1969) darauf hingewiesen, daß sie weder in den anderen Handschriften der ‹Hofschule› auftritt, noch daß bisher andere Zeugnisse dieser Hand, bzw. Hände aufzufinden gewesen sind. Wir möchten nicht unerwähnt lassen, daß auch die Haupthand in sich nicht ganz regelmäßig ist, und daß man den Eindruck gewinnen kann, daß sich der Schreiber in dieser ‹neuen› Schriftart, nämlich der möglichst reinen Minuskel ‹zwingen› mußte. In der Regel verwendete er in einer Zeile etwa 30 Buchstaben und konnte dabei den Charakter der ‹Modernität› gut wahren. Ein Mehr oder Minder von 5 Buchstaben bringt noch keine Änderung des Schriftbildes mit sich. Er läßt es sich auch angelegen sein, die Psalmenverse in zwei, höchstens drei Zeilen unterzubringen, wobei die zweite bzw. dritte Zeile eines Verses genau um die Breite des den Vers eröffnenden Majuskelbuchstabens eingezogen worden ist. Im ganzen Psalmtext sind uns nur zwei Ausnahmen von dieser Regel aufgefallen, soweit nicht der Platz für die Psalm-Initiale ausgespart werden mußte. Wir haben schon oben angedeutet, daß der Cantica-Schreiber dieses Prinzip zunächst anscheinend nicht erfaßte, aber sich bald daran anschloß. Der Hauptschreiber bleibt mit

III Quomodo dilexi legem tuam dñe. Mem.
Tota die meditatio mea est,
Super inimicos meos prudentem
me fecisti mandato tuo. quia in eternum mihi e
Super omnes docentes me intellexi.
quia testimonia tua meditatio est,
Super senes intellexi. quia mandata tua quesiui,
A omni via mala prohibui pedes meos.
ut custodiam uerba tua,
A iudicis tuis non declinaui. quia tu legem posuisti mihi,
Quam dulcia fauci b; meis eloquia tua.
super mel ori meo,
A mandatis tuis intellexi. propterea odiui
omne uiam iniquitatis, Nun.
Lucerna pedib; meis uerbum tuum.
& lumen semitis meis,
Iurauj & statui. custodire iudicia iustitie tue
Humiliatus sum usque quaq; dñe uiuifica
me secundum uerbum tuum,
Uoluntaria oris mei bene placita fac dñe.
& iudicia tua doceme,
Anima mea in manib; meis semper. & le
gem tuam non sum oblitus,

Posuerunt peccatores laqueum mihi.
& de mandatis tuis non erraui.
Hereditate adquisiui testimonia tua in eternũ.
quia exultatio cordis mei sunt.
Inclinaui cor meũ ad faciendas iustificationes
tuas. in eternũ propter retributionem.

XV. Samech.

Iniquos odio habui. & legẽ tuã dilexi.
Adiutor & suscceptor meus es tu. in uerbo
tuo super speraui.
Declinate a me maligni. & scrutabor mandata dei
Suscipe me secundũ eloquium tuum & uiuã. me.
& non confundas me ab expectatione mea.
Adiuua me & saluus ero. & meditabor in ius
tificationibus tuis semper.
Spraeuisti omnes discedentes a iustitiis tuis.
quia iniusta cogitatio eorum.
Praeuaricantes reputaui omes peccatores
terrae. ideo dilexi testimonia tua.
Confige timore tuo carnes meas. a iudicis
enim tuis timui. Ain.

XVI. Feci iudicium & iustitiam. non tradas me
calumniantib; me.

Sacerdotes eius induā salutari. & sci eius
exultatione exultabunt,
Illuc producā cornu dauid. paraui lucernā xpo meo,
Inimicos eius induā confusione. super ipsum aut
efflorebit sanctificatio mea. Canti grad
cxii. Ecce quā bonū & quā iocundū. habitare
fratres in unum,
Sicut unguentū in capite. quod descen
dit in barbā barbam aaron,
Quod descendit in ora uestimenti eius. sicut
ros hermon quod descendit in montē sion,
Quoniam illic mandauit dnus benedictionē.
& uitam usque in sceculum,
cxxxiii. Alleluia. Canticum grad
Ecce nunc benedicite dno. omnes serui dni.,
Qui statis in domo dni. in atriis domus dni,
In noctibus extollite manus uestras in sca
& benedicite dno.,
Benedicat te dnus ex sion. qui fecit celum & terram,
cxxxiii. Alleluia
Laudate nomen dni. laudate serui dnm,
Qui statis in domo dni. in atriis domus dni,
Laudate dnm quia bonus dnus. psallite nomini

eius qnm̃ suaue,

Qnm̃ iacob elegit sibi dn̄s. / israhel in possessionē sibi.

Quia ego cognoui quod magnus dn̄s. /

& dr̄ noster praeomnib; dis,

Omnia quaecū q: uoluit dn̄s fecit. / in caelo

& in terra in mari & in omnib; abyssis,

Educens nubes ab extremo terrae. / fulgora

in pluuiam fecit.

Qui producit uentos de thesauris suis. / qui p

cussit primogenita egypti. / ab homine usq; ad pe

Emisit signa & prodigia in medio tui / cus,

egypte. / in faraonē & in omn̄ seruos eius,

Qui percussit gentes multas. / & occidit reges fortes,

Seon regē amorreorū & og regem basan. /

& omnia regna chanaan.

Et dedit terrā eorū hereditatem. / here

ditatem israhel populo suo.

Dn̄e nomen tuum in aeternum. / dn̄e me

moriale tuū in generatione & generationē,

Quia iudicabit dn̄s populum suum. / & inter

uis suis deprecabitur,

Simulacra gentiū argentum & aurum. /

opera manuum hominum.;

seiner Zeile nicht immer auf der Höhe, die durch die Versinitiale gegeben ist, sie sind also nicht gleichzeitig, in einem Zug, sondern in zwei verschiedenen Arbeitsvorgängen eingetragen worden. Sollte es so gewesen sein, daß die Seiten zunächst mit dem ‹Gerüst› dieser Vers-Initialen versehen worden sind und dann der Schreiber mit den dadurch gegebenen Zeilen sein Auslangen finden mußte, dann erklärt sich die Tatsache, die oftmals festzustellen ist, daß eine Zeile in normaler Schrift begonnen wurde und daß dann am Zeilenende der Text mit vermehrten Ligaturen und Kürzungen komprimiert wird. In solchen Fällen finden wir nicht selten 40 und mehr, ja sogar bis zu 50 Buchstaben in einer Zeile (ein Beispiel: fol. 138r, Z. 17), manchmal werden sogar noch einzelne Buchstaben darüber oder unter das Zeilenende gesetzt. Eine zweite Erklärung für dieses Phänomen könnte darin gesehen werden, daß der Schreiber die Zahl der Zeilen nicht vermehren wollte, um dadurch den Rhythmus der Majuskel-Initialen am Versanfang nicht zu stören. Eine dritte Möglichkeit könnte man in einer ‹Ermüdung› des Schreibers sehen. Es fällt nämlich auf, daß diese Zusammendrängung von Buchstaben und Ligaturen im Text im Abstand von 6–8 Blättern sich immer wiederholt, ohne daß dieser Rhythmus mit den Lagen in einem Zusammenhang stünde. Es ist zu beobachten, daß dann, wenn diese Komprimierung auf ihrem Höhepunkt angelangt ist, eine Anzahl von Seiten folgt, auf denen sich weder Ligaturen noch Kürzungen finden, doch sind diese Seiten keineswegs die Anfänge von neuen Lagen. Man gewinnt dadurch den Eindruck, daß der Schreiber immer wieder in seine alten, gedrängten Schreibgewohnheiten zurückzufallen scheint, sich dann aber ermannt und seine ‹Modernität› wiederum unter Beweis stellt.»

Kurt Holter gibt auch Hinweise auf die Einordnung der Handschrift in die so entscheidende Gruppe der Codices der Hofschule:

«Der Vergleich mit anderen Psalterien aus dem Kreis des karolingischen Hauses zeigt gemäß ihren Bestimmungen zwei Gruppen von Formaten. Die für die Herrscher geschriebenen und sicherlich auch für den offiziellen Gebrauch bestimmten Exemplare weisen durchwegs Folio-Format auf. Sie sind etwa doppelt so groß wie die Prunkhandschriften, die nachweislich für Damen des Hofes bestimmt waren, oder für die eine Erstbestimmung nicht nachgewiesen werden kann. Der Dagulf-Psalter als die kleinste aller dieser Handschriften gehört damit zweifellos der privaten Sphäre an. Auch seine Ausführung in vorzüglicher, aber nicht überladener Qualität kann eine derartige Auffassung bestätigen.

Wir haben mit unseren Ausführungen eine Anzahl von Beobachtungen genannt, Hypothesen aufgestellt und Schlußfolgerungen gezogen. Wir haben versucht, daraus ein Ganzes zu formen, ohne daß es möglich gewesen wäre, alle Alternativen auszuschalten. Es mag sein, daß manches davon auf Ablehnung und Widerspruch stoßen wird.

Wenn man der Hauptthese zustimmt, daß nämlich zwei Phasen in der Entstehung der Handschrift angenommen werden müssen, wird man das Gesamtbild der karolingischen ‹Hofschule› etwas zu korrigieren haben. Der Psalter gewinnt dadurch eine neue Position, die um so mehr aus dem Bild der Entwicklung herausragen wird, je mehr man sich mit einem frühen Ansatz des Hauptteiles befreunden kann.

Die weiteren Schicksale der Handschrift sind in kurzen Sätzen zu schildern. Sie taucht im 11. Jahrhundert im Schatz des salischen Eigenklosters Limburg in der Pfalz auf, als dieser mit dem Kloster an das Bistum Speyer kam, und dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit sogleich über den Erzbischof Adalbert von Bremen in den Schatz dieses Bistums gelangt sein. Der Psalter dürfte diesem um 1650 entfremdet worden sein. Ab 1666 ist der Goldene Psalter in Wien nachweisbar, wo er seither zu den größten Kostbarkeiten der Hof- und späteren Österreichischen Nationalbibliothek gezählt wurde und wird.»